

24.10.2012

Anfrage an den Sozialausschuss am 19.11.2012 zur Sanktionspraxis der Jobcenter im Kreis Mettmann

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflicht, also im Falle des unpünktlichen oder Nicht-Erscheinens beim Jobcenter, kann der Hartz-IV-Regelsatz für drei Monate um 10 Prozent gekürzt werden. Bei einer Wiederholung des Verstoßes werden zusätzlich für drei Monate 20 Prozent abgezogen. Jeder weitere Verstoß gegen die Meldepflicht erhöht für drei Monate den Abzug um 10 Prozent.

Bei einem Verstoß gegen Abmachungen aus der Eingliederungsvereinbarung oder die Ablehnung zumutbarer Arbeit kann der Regelsatz zunächst um 30 Prozent gekürzt werden. Bei einem weiteren Verstoß sind es 60 Prozent. Beim dritten Verstoß sind es 100 Prozent – dann können auch die Kosten für Wohnung und Heizung komplett gestrichen werden.

Unter-25-Jährige können schon beim ersten Verstoß mit der kompletten Kürzung des Regelsatzes sanktioniert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Erwerbsfähige ALG-II-Bezieher waren im Kreis Mettmann ohne Sanktion?
Angaben werden erbeten für das Jahr 2011 sowie für das 1. Halbjahr 2012

Für die Fragen 2-7 bitten wir die Angaben für das Jahr 2011 sowie für das 1. Halbjahr 2012 aufgeschlüsselt nach den zuständigen Jobcentern, anzugeben.

2. Wie viele Sanktionen wurden aufgrund eines verpassten Termins ausgesprochen?
3. Wie viele Sanktionen betrafen eine Verletzung der Eingliederungsvereinbarung?
4. Wie viele Sanktionen gingen auf die Weigerung zurück, eine Ausbildung anzunehmen?
5. Wie viele Sanktionen gingen auf die Weigerung zurück, einen "Ein-Euro-Job" anzunehmen?
6. Gibt es Fälle, in denen Sanktionen ausgesprochen wurden, weil die Betroffenen die angebotene Arbeit als unzumutbar ablehnten? Wenn ja, wie viele?
7. Bei wie vielen Sanktionen war der Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme die Ursache?
8. Wie viele Sanktionen wurden gegen unter 25-Jährige verhängt? Bei wie vielen Sanktionen handelte es sich dabei um eine 100prozentige Kürzung des Regelsatzes?

gez. Ilona Küchler

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sanktionspraxis des Jobcenters im Kreis Mettmann

1. Wie viele Erwerbsfähige ALG-II-Bezieher waren im Kreis Mettmann ohne Sanktion?
Angaben werden erbeten für das Jahr 2011 sowie für das 1. Halbjahr 2012

Im Kreis Mettmann waren im Jahresdurchschnitt 2011 97,4 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (25.706) ohne Sanktion. Im ersten Halbjahr 2012 waren es durchschnittlich 97 Prozent von durchschnittlich 25.408 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Für die Fragen 2-7 bitten wir die Angaben für das Jahr 2011 sowie für das 1. Halbjahr 2012 aufgeschlüsselt nach den zuständigen Jobcentern, anzugeben.

Wichtiger Hinweis:

Die Gesamtzahl ist höher als die Summe der Einzelwerte der Geschäftsstellen. Falls der ermittelte Wert zu klein ist, werden einzelne Monatswerte aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht ausgewiesen. Dies führt insbesondere bei kleinen Geschäftsstellen zu Unterzeichnungen.

2. Wie viele Sanktionen wurden aufgrund eines verpassten Termins ausgesprochen?

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 2.517 Sanktionen aufgrund eines Meldeversäumnisses ausgesprochen.

Im 1. Halbjahr 2012 traten aufgrund dieses Grundes 1.444 Sanktionen ein.

	2011	2012 (1.Halbjahr)
Erkrath	177	154
Haan	18	12
Heiligenhaus	143	70
Hilden	250	151
Langenfeld	329	142
Mettmann	155	54
Monheim	361	221
Ratingen	338	222
Velbert	552	323
Wülfrath	19	24

3. Wie viele Sanktionen betrafen eine Verletzung der Eingliederungsvereinbarung?

Im vergangenen Jahr 2011 betrafen insgesamt 930 Sanktionen die Pflichtverletzung der Eingliederungsvereinbarung.

Im 1. Halbjahr 2012 traten 557 Sanktionen ein.

	2011	2012 (1.Halbjahr)
Erkrath	27	25
Haan	4	0
Heiligenhaus	69	110
Hilden	74	48
Langenfeld	70	34
Mettmann	97	49
Monheim	21	39
Ratingen	134	61
Velbert	213	116
Wülfrath	27	19

4. Wie viele Sanktionen gingen auf die Weigerung zurück, eine Ausbildung anzunehmen?
5. Wie viele Sanktionen gingen auf die Weigerung zurück, einen "Ein-Euro-Job" anzunehmen?
6. Gibt es Fälle, in denen Sanktionen ausgesprochen wurden, weil die Betroffenen die angebotene Arbeit als unzumutbar ablehnten? Wenn ja, wie viele?
7. Bei wie vielen Sanktionen war der Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme die Ursache?

Die Fragen 4-7 können nicht detailliert aufgeschlüsselt werden. Insgesamt traten im Gesamtjahr 2011 355 Sanktionen bezüglich der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ein.

In 2012 traten diesbezüglich bis Juni 154 Sanktionen ein.

	2011	2012 (1.Halbjahr)
Erkrath	0	0
Haan	0	0
Heiligenhaus	7	0
Hilden	8	4
Langenfeld	54	19
Mettmann	0	0
Monheim	84	38
Ratingen	17	12
Velbert	33	20
Wülfrath	7	0